

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:	
Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>	Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Der Landkreis Bodenseekreis ist Straßenbaulastträger für 325 km Kreisstraßen. Zur Wahrnehmung der damit verbundenen Pflichten wie Bau, Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur hat der Ausschuss für Umwelt und Technik zuletzt im Jahr 2013 das Kreisstraßenausbauprogramm beschlossen.

Das Programm gewährleistet und dokumentiert eine fach- und sachgerechte Reihung aller zu diesem Zeitpunkt bekannten Neu- und Ausbaumaßnahmen.

2. Sachverhalt:

2.1 Sachstand Kreisstraßenausbauprogramm 2013 und Fortschreibung 2021

Seit der letzten Fortschreibung im Jahr 2013 konnten einige wesentliche Maßnahmen abgeschlossen bzw. auf den Weg gebracht werden. Daher wird nun eine weitere Fortschreibung des Kreisstraßenausbauprogramms vorgeschlagen.

Grundlage für die Fortschreibung sind u.a. die aus dem vorigen Programm noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen sowie die Ergebnisse aus der Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen aus dem Jahr 2020 (Sitzung des Kreistags am 7. Oktober 2020, TOP 9, Zustandserfassung Kreisstraßen im Bodenseekreis, Ermittlung des Erhaltungsbedarfs, SV 494/2020/1).

Außerdem hat das Straßenbauamt allen Städten und Gemeinden im Bodenseekreis die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Insgesamt haben 21 Gemeinden eine Stellungnahme abgegeben, wobei es sich im Wesentlichen um Zustimmungen handelt. Gewünschte Ergänzungen werden entweder im Kreisstraßenausbauprogramm 2021 oder im Rahmen der Fahrbahnsanierungen berücksichtigt.

Aufgrund der Rückmeldungen und der erneuten Plausibilitätsprüfung der Verwaltung wurde der Entwurf des mittelfristigen Kreisstraßenausbauprogrammes (Stand Juni 2021) wie folgt fortgeschrieben.

Teil 1 – Neubaumaßnahmen

Die Änderungen im Vergleich zu 2013 werden wie folgt zusammengefasst:

- Es erfolgte keine Neuaufnahme.
- Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen:

K 7725 Südumfahrung Kehlen (Verkehrsfreigabe 2019)

K 7743 OU Kluftern

Mediationsverfahren 2017, Evaluation nach Fertigstellung B 31 neu zwischen Meersburg und Immenstaad. Der Kreistag hat sich lt. Beschluss vom 11. Oktober 2017 vorbehalten bis zum Jahr 2030 das Erfordernis einer verkehrlichen Entlastung erneut zu überprüfen (Sitzung des Kreistags am 11. Oktober, TOP 4, K 7743 Ortsumfahrung Kluftern – Sachstandsbericht Mediationsverfahren, SV 042/2017).

K 7742 OU Schnetzenhausen

Runder Tisch OU Schnetzenhausen 2018, Evaluation nach Fertigstellung B 31 neu Meersburg – Immenstaad.

Programmfortschreibung 2021 (Neubaumaßnahmen)

Vordringlicher Bedarf

1. K 7743 Südumfahrung Markdorf, (Bauentwurf in Bearbeitung)
2. K 7759 Nordumfahrung Neufrach, (Überprüfung der Wirksamkeit in Bearbeitung)

Weiterer Bedarf

3. K 7719 Umfahrung Liebenau
Überprüfung der Wirksamkeit in Abhängigkeit von der Linienbestimmung der B30 RV-FN Osttrasse/Westtrasse
4. K 7723 Umfahrung Reute
Neubewertung der Wirksamkeit in Abhängigkeit von der Linienbestimmung der B30 RV-FN Osttrasse/Westtrasse

Nachrichtlich geführt (gemäß Sitzung des Kreistags am 16. Mai 2018, TOP 4, K 7742 Orts-umfahrung Schnetzenhausen – Sachstandsbericht, SV 921/2016/1)

K 7742 Umfahrung Schnetzenhausen

Bleibt gemäß Kreistagsbeschluss vom 16. Mai 2018 Bestandteil des Kreisstraßenausbauprogramms bis zur Vorlage eines Zwischenberichtes zur Wirkung der beschlossenen Maßnahmen im Dezember 2022.

➔ Der Programmteil Neubau (Teil 1) enthält vier Maßnahmen. Davon befinden sich zwei Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf und zwei Maßnahmen im Weiteren Bedarf.

Teil 2 – Einfacher Ausbau

Die Änderungen im Vergleich zu 2013 werden wie folgt zusammengefasst:

- Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen (Anlage 4 und 5):
 - K 7725 Bahnübergang Kehlen (Abstufung zu Gemeindestraße in 2020)
 - K 7765 Kaltbrunnhalde – Mendlishausen (fertiggestellt 2016)
 - K 7751 Urnau – Kreisgrenze RV (fertiggestellt 2018)
 - K 7782 Ahausen – Grasbeuren (BA I fertiggestellt 2018)
 - K 7782 Kippenhausen – Ittendorf (BA I+BA II fertiggestellt 2020 u. 2021)
- Folgende Maßnahmen wurden zusätzlich zum Ausbauprogramm abgeschlossen (Ausbau anstatt geplanter Sanierung):
 - K 7760 Verlegung bei Ahausen (fertiggestellt 2018)

K 7785 Frickingen – Leustetten (fertiggestellt 2021)

- Folgende Maßnahmen des Kreisstraßenausbauprogramms wurden/werden im Zuge der Fahrbahnsanierung bearbeitet:

K 7725 Reute - Pfingstweid Bankettbefestigung + Belag (geplant 2021)

K 7713 Unterrussenried – Schnaidt (BA I fertiggestellt 2017/18,
BA II Bauausführung ab 08/2021)

K 7707 Betznau - Gießen (fertiggestellt BA I 2019, BA II 2020 und BA III 2021)

K 7777 Berg - Nitzenweiler – Schleinsee (fertiggestellt BA I 2016, BA II 2020)

Damit gelten diese im Rahmen der Fortschreibung grundsätzlich als erledigt.

- Folgende Maßnahmen befinden sich in Planung:

K 7782 Ahausen – Grasbeuren (BA II)

K 7713 Unterrussenried – Schnaidt (BA III und BA IV)

K 7750 Harresheim – Roggenbeuren (Vorplanung in Bearbeitung)

K 7767 Hattenweiler – Großschönach (Vorplanung abgeschlossen)

K 7782 Kippenhausen – Ittendorf (BA III Entwurfsplanung, Bau ab 2021)

Programmfortschreibung 2021 - Einfacher Ausbau (Anlage 1 und 2 und 3)

- Folgende acht Maßnahmen wurden neu aufgenommen:

K 7780 Wolfzennen – Siebratshaus

K 7769 Gailhöfe - Kreisgrenze Sigmaringen

K 7753 bei Homberg Stat. 0,900 - 1,300 und Stat. 1,700 - 2,265

K 7749 Autenweiler – Harresheim Abschnitt Stat.0,000 bis 1,700

K 7749 Autenweiler – Harresheim Abschnitt Stat. 2,500 bis 3,500

K 7772 Goldbach – Hödingen

K 7711 Laimnau – Wipoltsweiler

K 7732 Brochenzell - Kreisgrenze RV

- Folgende 11 Maßnahmen wurden aus dem bisherigen Programm übernommen:

K 7782 Kippenhausen – Ittendorf (BA III Entwurfsplanung, Bau ab 2021)

K 7725 OD Reute

K 7713 Unterrussenried – Schnaidt BA III und IV

K 7750 Harresheim – Roggenbeuren

K 7767 Hattenweiler – Großschönach

K 7736 Bitzenhofen (Waldbeginn) – Fuchstobel

K 7718 Wiedenbach - L 326

K 7782 Ahausen - Grasbeuren

K 7702 Neukirch - Unterlangensee – Oberlangensee

K 7766 Rickenbach - Frickingen

K 7782 Grasbeuren – Mühlhofen

- ➔ Der Programmteil Einfacher Ausbau (Teil 2) enthält insgesamt 19 Maßnahmen. Davon befinden sich sieben Maßnahmen im Vordringlichen und 12 Maßnahmen im Weiteren Bedarf.

2.2 Vorgehensweise der Fortschreibung des Kreisstraßenausbauprogrammes 2021

Wesentliche Grundlage für die Fortschreibung des Kreisstraßenausbauprogramms ist die messtechnische Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) des gesamten Kreisstraßennetzes im Bodenseekreis, die das Straßenbauamt im November 2020 dem Kreistag vorgestellt hat.

Um auf der Basis der ermittelten Daten zu einer objektiven Reihung der erforderlichen Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen zu kommen, wurden außerdem folgende Parameter berücksichtigt.

- Unfallhäufigkeit
- Ausbauzustand (Fahrbahnbreite, Längs- und Querneigung)
- Fahrbahnzustand (Nässe, Ebenheit, Schäden, Griffigkeit)
- Verkehrsbedeutung/Verkehrsmengen DTV und DTVS

Die Streckenabschnitte, für die die ZEB einen weitestgehenden Vollausbau vorschlägt, wurden zunächst für das Kreisstraßenausbauprogramm ausgewählt, sofern diese eine Mindestlänge von rund 500 Metern überschreiten und sie mit mindestens 16 Punkten innerhalb der Reihenfolge der ZEB bewertet sind.

Diese Maßnahmen wurden gemeinsam mit den noch verbliebenen Maßnahmen aus dem Programm 2013 zusammengeführt.

Zur Plausibilisierung des Entwurfs hat die Verwaltung das Programm zunächst mit dem Straßenbetriebsdienst abgestimmt u.a. mit dem Ziel einer weiteren Differenzierung zwischen dem Kreisstraßenausbau- bzw. dem Sanierungsprogramm.

Abschließend hat das Straßenbauamt allen Städten und Gemeinden im Bodenseekreis Gelegenheit gegeben Stellung zu nehmen und Anregungen einzubringen.

In welcher Reihenfolge die Maßnahmen letztlich gebaut werden, hängt u.a. ganz wesentlich vom Planungsverlauf sowie dem Grunderwerb ab.

Das Kreisstraßenausbauprogramm liegt nun im Entwurf vor. Es beinhaltet die tabellarische Zusammenstellung der Maßnahmen (Anlage 1), die dazugehörige Übersichtskarte (Anlage 2) sowie die Steckbriefe für die Maßnahmen im Einfachen Ausbau (Anlage 3).

Geschätzte Kosten (Anlage 1)

Teil 1 - Neubau -

Zwei Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf	33,8 Mio. Euro
Zwei Maßnahmen in Weiteren Bedarf	12,0 Mio. Euro

Teil 2 – Einfacher Ausbau -

Sieben Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf	19,4 Mio. Euro
<u>Zwölf Maßnahmen in Weiteren Bedarf</u>	<u>11,2 Mio. Euro</u>

Gesamtinvestitionsvolumen	76,4 Mio. Euro
---------------------------	----------------

Das Gesamtinvestitionsvolumen des mittelfristigen Kreisstraßenausbauprogramms beträgt somit rund 76,4 Mio. Euro.

Diese Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden und können sich im Zuge der weiteren Planungsschritte noch ändern.

Weiteres Vorgehen:

Für das Kreisstraßenausbauprogramm 2021 wird eine Laufzeit von 10 Jahren vorgeschlagen. Es dient als Grundlage für die Arbeitsplanung des Straßenbauamtes.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 6. Juli 2021 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, wie vorgeschlagen zu beschließen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Fortschreibung des Kreisstraßenausbauprogramms bildet die Grundlage für die Planansätze ab dem Haushaltsjahr 2022 und hat selbst auf den Haushalt 2021 keine direkten Auswirkungen.